

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Heinrich L. Kolb, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Dr. Christian Eberl, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Christoph Hartmann (Homburg), Klaus Haupt, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Ina Lenke, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Marita Sehn, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

– Drucksachen 15/21, 15/71 –

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform werden u. a. die Belastungen für Betriebe des produzierenden Gewerbes, insbesondere energieintensiver Unternehmen und der Landwirtschaft erhöht sowie der Verbrauch von Erdgas verteuert. Besonders hiervon betroffen sind außerdem die privaten Haushalte sowie der Bereich der gewerblichen Mieten, da die Mietnebenkosten in nicht unerheblichem Maße steigen werden. Die Belastung mit Ökosteuern steigt im nächsten Jahr um weitere 1,4 Mrd. Euro. Die bereits beschlossene nächste Stufe der ökologischen Steuerreform tritt ebenfalls am 1. Januar in Kraft und kostet Bürger und Unternehmen zusätzliche 3 Mrd. Euro. Die Verschiebung der nächsten Stufe der Steuerreform bedeutet für die Steuerzahler nach Angaben der Bundesregierung Belastungen von etwa 7 Mrd. Euro. Mit dem von der Bundesregierung geplanten Gesetz zum Steuervergünstigungsabbau kommen auf Bürger und Unternehmen voraussichtlich weitere 6 Mrd. Euro Steuererhöhungen zu. Zu diesen Belastungen in Höhe von rd. 18 Mrd. Euro werden im nächsten Jahr die Beiträge zur Krankenversicherung auf durchschnittlich mindestens 14,7 % sowie die Beiträge zur Rentenversicherung von 19,1 auf 19,5 % steigen, was zusammen mit der Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung Belastungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Höhe von rd. 12 Mrd. Euro bedeutet. Damit werden der Volkswirtschaft im nächsten Jahr 30 Mrd. Euro entzogen.

Das schwächt die Kaufkraft der Bürger und entzieht den Unternehmen Mittel für Investitionen in bisher nicht gekanntem Ausmaß. Es drohen dauerhaft stagnierendes Wachstum und ein zunehmender Abbau von Arbeitsplätzen Deutschland fällt im internationalen Wettbewerb noch weiter zurück.

Ziel der ökologischen Steuerreform war es, Arbeit billiger zu machen. Dieses Ziel wurde verfehlt. Die Rentenversicherungsbeiträge steigen auf 19,5 % und damit auf das Niveau von 1999. Trotz Einnahmen aus der ökologischen Steuerreform von rd. 63 Mrd. Euro bis 2003 ist es nicht gelungen, die Rentenversicherungsbeiträge und damit die Lohnzusatzkosten dauerhaft zu senken. Die Rentenversicherung in ihrer gegenwärtigen Form ist nicht mehr finanzierbar, das ihr zugrunde liegende Konzept offensichtlich nicht mehr zeitgemäß. Die Reformnotwendigkeit im Rentensystem wird durch die Ökosteuer nur verdeckt.

Auch die Finanzierung der gesetzlichen Krankenkassen wird immer schwieriger. Der stetige Anstieg der Krankenkassenbeiträge bei gleichzeitig sich verschlechternder Versorgung zeigt, dass das Gesundheitssystem so nicht zukunftsfähig ist und dringend einer kosten- und beitragsenkenden Strukturreform bedarf.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag lehnt das Gesetz zur Fortentwicklung der ökologischen Steuerreform ab.
2. Die ökologische Steuerreform ist gescheitert.
3. Die nächste Steuererhöhungsstufe zum 1. Januar wird ausgesetzt.
4. Die Rentenversicherung in ihrer gegenwärtigen Form ist nicht mehr finanzierbar.
5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, umgehend ein Konzept für eine Reform der Renten vorzulegen, das die Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge ermöglicht.
6. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, eine Strukturreform des Gesundheitssystems vorzulegen, die durch Transparenz, Eigenverantwortung, Wahlfreiheiten und Wettbewerb für mehr Effizienz sorgt und durch Festschreibung des Arbeitgeberbeitrags zur Stabilisierung der Lohnzusatzkosten beiträgt.
7. Der Deutsche Bundestag lehnt im Übrigen jede Erhöhung von Steuern und Abgaben ab.

Berlin, den 13. November 2002

Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Heinrich L. Kolb
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Dr. Christian Eberl
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann

Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Christoph Hartmann (Homburg)
Klaus Haupt
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Ina Lenke
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Marita Sehn
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion